



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Holger Griebhammer, Doris Rauscher, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Anna Rasehorn, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und **Fraktion (SPD)**

Haushaltsplan 2026/2027;

**hier: Keine Kürzungen beim Freiwilligen Sozialen Jahr in Bayern
(Kap. 10 05 TG 73)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 10 05 (Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation) werden die Ansätze in der TG 73 (Maßnahmen zur Förderung der Berufshilfe und freiwilliger sozialer Dienste) für das Jahr 2026 von 1.227,8 Tsd. Euro um 452,2 Tsd. Euro auf 1.680,0 Tsd. Euro sowie für das Jahr 2027 von 1.227,8 Tsd. Euro um 452,2 Tsd. Euro auf 1.680,0 Tsd. Euro erhöht.

Mit den Mitteln sollen die geplanten Kürzungen bei den Freiwilligendiensten in Bayern zurückgenommen werden

Begründung:

Im Rahmen eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) oder eines Bundesfreiwilligendienstes (BFD) engagieren sich junge Menschen in Bayern in der Regel in Vollzeit in zahlreichen sozialen Einrichtungen – von Krankenhäusern und Rehakliniken über Alten- und Pflegeheime bis hin zu Einrichtungen im Sport sowie im Natur- und Umweltschutz. Die Freiwilligen sind für die meisten Einrichtungen unverzichtbare Hilfskräfte und eine wertvolle Unterstützung sowohl für die hauptamtlich Beschäftigten als auch für die betreuten Personen. Jährlich leisten rund 4 000 junge Menschen in Bayern einen Freiwilligendienst (FSJ oder BFD).

Freiwilligendienste sind für junge Menschen eine wichtige Phase der persönlichen und beruflichen Orientierung. Sie eröffnen neue Perspektiven und prägen häufig den weiteren Lebens- und Berufsweg nachhaltig. Gerade im sozialen Bereich spielen sie eine zentrale Rolle für die Gewinnung dringend benötigter Fachkräfte.

Die Rückkehr zum neunjährigen Gymnasium in Bayern hatte im Jahr 2025 zur Folge, dass kein Abiturjahrgang die Schule verließ. Dies wirkte sich gravierend auf die Jugendfreiwilligendienste aus: Rund die Hälfte aller Freiwilligendienstleistenden besitzt die allgemeine Hochschulreife, und die überwiegende Mehrheit beginnt den Dienst direkt im Herbst nach dem Schulabschluss. Laut einer trägerinternen Umfrage verfügten 55,5 Prozent der FSJ-Leistenden über die allgemeine Hochschulreife, 59 Prozent davon starteten ihren Dienst unmittelbar nach dem Schulabschluss.

Die genauen Zahlen für 2025 liegen noch nicht vor, doch ist aufgrund des fehlenden Abiturjahrgangs von einem erheblichen Rückgang der Freiwilligenzahlen auszugehen.

Die Trägerorganisationen hatten eindringlich vor den Konsequenzen gewarnt: Tausende unbesetzte Freiwilligenplätze bedeuten eine erhebliche Lücke im bürgerschaftlichen Engagement und verschärfen den ohnehin bestehenden Personalmangel.

Die nun geplante Kürzung bzw. Anpassung der Mittel an den vorübergehend gesunkenen Bedarf ist nicht nachvollziehbar: 2026 wird es durch den Doppeljahrgang deutlich mehr potenzielle Freiwillige geben als in den Jahren zuvor. Die Staatsregierung kürzt jedoch die Mittel im Verhältnis zum Bezugsjahr 2025 (mit den beschriebenen Sondereffekten) und schreibt damit ein zu niedriges Mittelvolumen als in den Jahren zuvor fest. Dies sendet ein fatales Signal und lässt befürchten, dass nicht mal das Niveau vor der G8/G9-Umstellung wieder erreicht werden soll. Dabei sollte es ein politisches Bestreben geben, gerade in diesem Bereich für einen Aufwuchs zu sorgen und die Freiwilligendienste aufzuwerten sowie inklusiver zu gestalten.

Die Kürzungen stehen zudem im diametralen Widerspruch zu den politischen Forderungen nach einem verpflichtenden Gesellschaftsjahr. Wer einerseits über die Einführung eines Pflichtdienstes diskutiert, andererseits aber die freiwilligen Dienste kürzt, handelt unglaublich und untergräbt die Attraktivität und Wertschätzung des freiwilligen Engagements.

Die Kürzungen müssen daher vollständig zurückgenommen werden.